

## Presseaussendung

# Freihandelsabkommen zwischen der EU und Südkorea: Wirtschaftliche Auswirkungen für die EU und Österreich

FIW-Policy Brief Nr. 10 "EU-South Korea FTA – Economic Impact for the EU and Austria" von Fritz Breuss und Joseph F. Francois als kostenloser Download unter <http://www.fiw.ac.at> erschienen.

Das Freihandelsabkommen (FHA) zwischen der EU und Südkorea (EU-Südkorea-FHA) ist das erste einer neuen Generation von FHA, die 2007 gestartet wurden und Teil der Initiative "Globales Europa" sind. Solche Abkommen, die auf fundierten wirtschaftlichen Kriterien basieren, bilden einen wichtigen Schritt für weitere Handelsliberalisierungen, da sie auch Themen behandeln, die noch nicht reif für multilaterale Diskussionen sind und weit über eine bloße Marktöffnung hinausgehen, wie sie im Rahmen der WTO erreicht werden können. In diesem Sinne ist das EU-Südkorea-FHA das umfassendste Freihandelsabkommen, das die EU jemals verhandelt hat.

Das FIW hat die wirtschaftlichen Auswirkungen dieses Freihandelsabkommens für die EU und für Österreich mit dem GTAP-Weltmodell simuliert. Beide Parteien gewinnen von der Beseitigung der Zölle und anderer Handelsbarrieren, allerdings Südkorea stärker als die EU. Da die Anteile der Exporte und Importe mit Südkorea sowohl von seitens der EU als auch Österreichs nur 2% bis 2½% des gesamten Extra-EU-Handels ausmachen, fallen die Handels- und Wohlfahrtsgewinne für die EU und Österreich bescheiden aus. Der gesamte Handel der EU steigt um 0,2%, jener Österreichs nur um 0,1%. Der Extra-EU-Handel steigt sowohl in der EU als auch in Österreich um jeweils 1,2%. Die Wohlfahrt steigt in der EU und in Österreich nur um 0,04% des BIP. In Südkorea sind die Effekte höher, da die EU der zweitgrößte Handelspartner mit einem Anteil von 12% ist. Der Handel nimmt in Südkorea um 5,3% zu und die Wohlfahrt kann um 1,3% des BIP gesteigert werden.

Angesichts der seit 2001 stockenden Doha-Runde der WTO verfolgen die großen Spieler des Welthandels – die EU und die USA – als Zwischenlösung die Strategie einer schrittweisen Handelsliberalisierung auf bilateraler Basis. Das jüngste Beispiel seitens der EU ist das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Südkorea (EU-Südkorea-FHA). Es ist das umfassendste Freihandelsabkommen, das die EU jemals verhandelt hat. Es umfasst nicht nur die bilaterale Beseitigung fast aller Zölle auf Warenimporte (Industrie- und Agrarwaren), sondern auch eine weitgehende Liberalisierung des Dienstleistungshandels und Begünstigungen für Direktinvestitionen. Weiters enthält das FHA Regeln für den Schutz des geistigen Eigentums, für öffentliche Ausschreibungen, Wettbewerbsregeln, Transparenz bezüglich Regulierungen und nachhaltige Entwicklung. Spezielle gegenseitige Verpflichtungen gibt es zur Beseitigung und Verhinderung von nichttarifären Hemmnissen für den Handel, besonders in den Sektoren Autobau,

---

Pharmazeutika und Elektronik. Das Abkommen umfasst 15 Kapitel, 3 Protokolle und zahlreiche Anhänge und vier Vereinbarungen.

Nach 2½-jährigen Verhandlungen wurde das EU-Südkorea-FHA am 6. Oktober 2010 von beiden Parteien unterzeichnet. Am 17. Februar 2011 hat das Europäische Parlament, das zum ersten Mal nach den Regeln des Lissabon-Vertrages bei FHA mitentscheiden kann, mit großer Mehrheit grünes Licht für das Inkrafttreten dieses FHA per 1. Juli 2011 gegeben. Zum Schutz der europäischen Industrie (vor allem der Autoindustrie) hat das Europäische Parlament auch Schutzklauseln zugestimmt, die es erlauben, im Falle einer Überschwemmung des europäischen Marktes mit Billigautos aus Südkorea wieder Zölle einzuheben. Die EU setzte auch Garantien durch, wonach Südkorea seine neue Gesetzgebung bezüglich der Vermeidung von CO<sub>2</sub>-Emissionen für koreanische Autos nichtdiskriminierend für europäische Autobauer gestalten muss.

Das EU-Südkorea-FHA sieht einen Zollabbau von 98,7% auf gegenseitige Importe von Industrie- und Agrarwaren über fünf Jahre vor. Für sensible Agrar- und Fischereiprodukte beträgt die Übergangszeit sieben Jahre. Damit ersparen sich Importeure Südkoreas Zölle auf Importe aus der EU im Ausmaß von 1,8 Mrd. €, auf Importe aus Österreich nochmals 0,5 Mrd. €. Die EU spart sich Zölle auf Importe aus Korea von 1,4 Mrd. € (Österreich 0,3 Mrd. €).

Südkorea ist für die EU der 13.-wichtigste Exportmarkt mit einem Anteil von 2% an den Extra-EU-Exporten, für Österreich kommt Südkorea als Abnehmer unserer Ausfuhren an 8. Stelle mit einem Anteil von 2% an den Extra-EU-Exporten. Importseitig ist Südkorea der achtwichtigste Lieferant für die EU (Importanteil 2,7%), in Österreich liegt Südkorea an 8. Stelle (Importanteil von 2%). Für Südkorea ist die EU (nach China) der zweitwichtigste Handelspartner.

Bisher war der Zollschatz in allen Produktkategorien höher als jener der EU. Besonders geschützt sind in Südkorea Nahrungsmittel mit Zollsätzen von über 40%. Die Handelsstruktur in der EU im Handel mit Südkorea ist ähnlich jener Österreichs. Es dominieren Maschinen und Transportmittel mit nahezu 50%. Auf der Importseite ist diese Warenkategorie mit einem Anteil von über 70% (EU) bzw. beinahe 80% (Österreich) noch stärker vertreten. Die anderen Warengruppen fallen dagegen stark ab und liegen unter 20% bzw. größtenteils unter 10%.

Simulationen der mittelfristigen Auswirkungen der Implementierung des EU-Südkorea-FHA mit dem GTAP-Weltmodell erbringen folgende Ergebnisse:

- Beide Vertragspartner gewinnen, allerdings unterschiedlich stark. Es kommt zur Schaffung zusätzlicher Handelsströme von Waren und Dienstleistungen zwischen beiden Vertragsparteien. Südkorea steigert seine Exporte in die EU 27 (ohne Österreich) um 17 Mrd. € (nach Österreich um 0,3 Mrd. €), die EU kann nach Südkorea um 19 Mrd. € mehr exportieren, Österreich um 0,6 Mrd. € mehr.
- Den zusätzlichen Exportmöglichkeiten mit den jeweiligen Handelspartnern dieses FHA stehen aber Handelsverlagerungen (Rückgänge an Exporten) in anderen Regionen gegen-

---

über. Dem Anstieg des Handels mit Südkorea steht ein Schrumpfen des Intra-EU-Handels (in der EU selbst im Ausmaß von 9 Mrd. €, in Österreich von 0,4 Mrd. €) gegenüber.

- Der zusätzliche Handel außerhalb der EU beläuft sich daher im Falle der EU auf 16 Mrd. €, für Österreich auf 0,5 Mrd. €.
- Infolge der asymmetrischen Bedeutung der jeweiligen Handelspartner fallen auch die wirtschaftlichen Effekte unterschiedlich hoch aus. Südkorea kann seinen Handel insgesamt um 5,2% steigern, die EU und Österreich jeweils insgesamt nur um 0,2%, den Extra-EU-Handel aber um 1,2%. Ähnlich unterschiedlich hoch fallen die gesamtwirtschaftlichen Effekte aus. Südkorea kann mittelfristig das Niveau seines realen BIP um 1,6 Prozentpunkte steigern, die EU um 0,05% und Österreich nur um 0,04%. Die Wohlfahrt (gemessen relativ zum BIP) steigt in Südkorea um 1,3 Prozentpunkte, in der EU und in Österreich jeweils nur um 0,04 Prozentpunkte.

**Der vollständige FIW-Policy Brief sowie weitere Informationen können kostenlos von der FIW-Webseite heruntergeladen werden:** <http://www.fiw.ac.at/index.php?id=462>.

Wien, am 24. Februar 2011

### **Rückfragen bitte an**

Univ.-Prof. Dr. Fritz Breuss (am 28. Februar von 9 bis 12 Uhr)

Leiter des FIW-Projektes und WIFO

Tel.: +43 1 798 26 01 220

E-Mail: [fritz.breuss@wifo.ac.at](mailto:fritz.breuss@wifo.ac.at)

---

Die FIW-Policy Briefs erscheinen in unregelmäßigen Abständen zu aktuellen außenwirtschaftlichen Themen. Herausgeber ist das Kompetenzzentrum "Forschungsschwerpunkt Internationale Wirtschaft" (FIW). Das FIW wird im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ) im Rahmen der Internationalisierungsoffensive der Bundesregierung von drei Instituten – Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO), Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche (wiiw), Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Rechenzentrum (WSR) – betrieben. Es bietet den Zugang zu internationalen Außenwirtschafts-Datenbanken, eine Forschungsplattform und Informationen zu außenwirtschaftsrelevanten Themen.

Für die Inhalte der Policy Briefs sind die Autorinnen und Autoren verantwortlich.

### **Kontakt:**

FIW-Projektbüro

Björn Rabethge

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung – WIFO

1030 Wien, Arsenal, Objekt 20

Telefon: (+43 1) 798 26 01-333 oder 334

E-Mail: [fiw-pb@fiw.at](mailto:fiw-pb@fiw.at)

---